

Kooperation zwischen OKJA und Schule

Die Sicht von Offenen Einrichtungen im Bezirk Bergedorf

von Stefan Thomsen und Stefan Baumann

Schon wieder ein Artikel zur Kooperation von OKJA und Schule im Rahmen des Ganztages ... Das werden so manche Lesende jetzt bestimmt denken. Ist das denn wirklich notwendig? Wir finden ja!

Dieser Beitrag entstand nach einer (ersten) Auswertung einer Befragung von Einrichtungen der freien Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) in Bergedorf sowie anschließenden Gesprächen mit den Kolleg_innen aus der OKJA. Im Rahmen der „AG OKJA Bergedorf“ setzten wir uns in den letzten Jahren häufig mit dem Thema Schule/Ganztage und Offene Kinder und Jugendarbeit auseinander und hielten es für wichtig, einen fachlich kritischen Blick auf die unterschiedliche Ausgestaltung, inhaltlichen Themensetzungen und Rahmenbedingungen der einzelnen Kooperationen zu werfen und sie in dieser Form zu evaluieren.

Was in dieser ersten strukturierten Bestandsaufnahme fehlt, sind die direkten Stimmen der Zielgruppe – die der Kinder und Jugendlichen. Hier müssen wir vorerst mit den Aussagen der Schulen und den Abschlussreflexionen in den Einrichtungen zum jeweiligen Kursende arbeiten:

- Die Schulen vermelden, dass die Kooperationsangebote der Träger überdurchschnittlich nachgefragt werden.
- Die Teilnehmer_innen äußern sich in den Abschlussgesprächen sehr zufrieden mit den Angeboten.
- Die Einrichtungen stellen überwiegend fest, dass die Teilnehmer_innen an den Kooperationskursen im Wesentlichen der sonstigen Besucher_innenstruktur entsprechen. Einige wenige Kurse werden in der Zusammensetzung der Teilnehmer_innen als herausfordernder im Vergleich zur Struktur der sonstigen Besucher_innen der jeweiligen Einrichtung beschrieben.

Wer wir sind:

Wir, das sind die beiden Autoren, das ist aber auch die bezirkliche Arbeitsgemeinschaft OKJA im Bezirk Bergedorf („AG OKJA Bergedorf“). Diese AG gründete sich 2014 im Rahmen der Vorbereitung eines bezirksweiten Fachtages zum Thema: „Weiter gut aufgestellt: OKJA im Bezirk Bergedorf!“

Bildungsaufträge von Schule und Jugendarbeit und daraus resultierende Ziele überschneiden sich.

Wertvollen Grundprinzipien der OKJA sind heute mehr Kolleginnen und Kollegen in Schule deutlich geworden.

Inhalt war ein fachlicher Austausch zwischen Bezirksamt, Politik und Akteur_innen vor Ort. Als Referenten konnten damals Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, Universität Hamburg, und Prof. Willy Klawe, wissenschaftlicher Leiter des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik, gewonnen werden. Beide arbeiteten als Verfechter der Offenen und Multikulturellen Arbeit in eindrucksvollen Referaten die wichtigen Wirkfaktoren der OKJA heraus (Die Dokumentation ist in Bergedorf verfügbar).

Seit dem oben erwähnten Fachtage trifft sich die AG OKJA in regelmäßigen Abständen zum kollegialen und fachlichen Austausch. Zudem wurden gemeinsame Aktionen und Projekte zum Thema „Perspektiven der OKJA“ durchgeführt. Vertreten sind regelmäßig die OKJA-Einrichtungen der freien Träger mit hauptamtlichem Personal in Bergedorf. Die kommunalen Einrichtungen sind (leider) nur sehr sporadisch mit im Bunde und in diesem Zusammenhang in dieser Auswertung nicht erfasst.

Bildungsaufträge der OKJA und der Schule

Jeder junge Mensch hat – dies zur Erinnerung – gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII, ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Gemäß diesem „Grundrecht“ will die OKJA als ein Bereich der Jugendhilfe junge Menschen zu eigenverantwortlichem und gesellschaftlich verantwortungsbewusstem Handeln befähigen.

Dafür bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen durch ihre verlässlichen Orte der Begegnung u.a. die Möglichkeit:

- in der Gruppe mit Gleichaltrigen Vertrauen, Stärke und Solidarität zu erleben
- zu lernen, Konflikte mit anderen gewaltfrei und konstruktiv zu lösen
- sich Herausforderungen zu stellen
- Mitgefühl zu erkennen und zu verstehen
- Verantwortung zu übernehmen
- eigene Ideen einzubringen und gemeinsame Angebote auszuarbeiten

Schulen können von der Professionalität der unterschiedlichen OKJA-Einrichtungen nachhaltig und langfristig profitieren.

Was macht Schule? Laut § 1 des Hamburger Schulgesetzes hat jeder junge Mensch das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung und ist gehalten, sich nach seinen Möglichkeiten zu bilden. § 2 Abs. 1 ebd. konkretisiert weiter:

- Es ist Aufgabe der Schule, die Schüler_innen zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Beide Bildungssysteme, Schule und OKJA, haben je ihre eigenen Bildungsaufträge und Ziele, die, wie ersichtlich ist, durchaus ähnlich gestaltet sind. Dennoch arbeiten die beiden Sozialisationsinstanzen vollkommen unterschiedlich. Umso wichtiger ist, eine gemeinsame Basis des Interagierens zu finden, auf der wir in einer Kooperation aufbauen, uns auseinandersetzen und Aushandlungen treffen können. Gleichzeitig tragen wir so unserem Ansatz Rechnung, beide Partner als eigenständige Institutionen zu begreifen und auch als solche belassen zu wollen.

Perspektiven der Zusammenarbeit von OKJA und Schule

Bei der Darstellung der Bildungsaufträge von Schule und Jugendarbeit wird, wie oben bereits erwähnt, deutlich: Die Bildungsaufträge und daraus resultierende Ziele überschneiden sich, sie widersprechen sich nicht, sondern sind eher durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung gekennzeichnet. Zu den gemeinsamen Zielen zählen (1):

- die Förderung der sozialen Integration,
- die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung,
- Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte,
- Förderung der Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen,
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen beim Übergang in den Beruf,

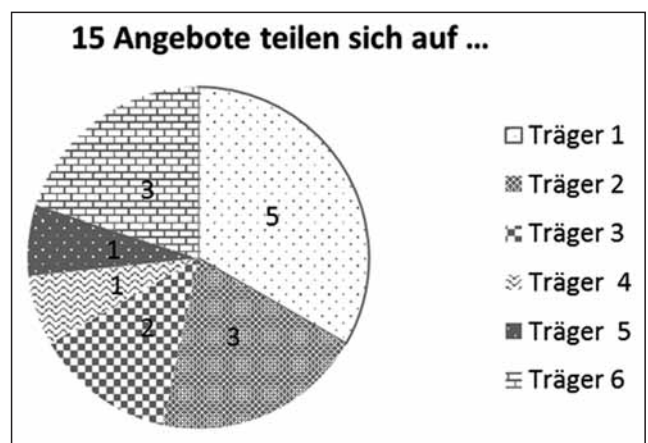
- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Selbstbestimmung: ein bewusster und reflektierter Umgang mit eigenen Erfahrungen, Wünschen und Einsichten, dem eigenen Selbstverständnis, der eigenen Weltsicht und den eigenen sozialen Beziehungen.
- Erfahren von Selbstwirksamkeit durch Engagement und Teilnahme an Beteiligungsprojekten

Zu den Ergebnissen der Befragungen

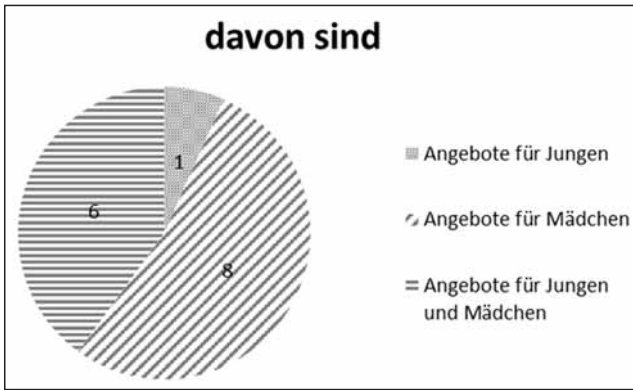
In Bergedorf gibt es 12 freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal – dazu kommen noch zwei kommunale Häuser der Jugend sowie drei kommunale Spielhäuser. Zu den OKJA Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal gehört auch ein Spielhaus in freier Trägerschaft.

- Von den 12 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit hauptamtlichem Personal haben 6 regelmäßige feste Kooperationen im Rahmen des Ganztages
- 2 haben besondere Kooperationen mit Schulen (Projekttag/Projektwochen/Veranstaltungen ohne Bezug zum Ganztage). Grund dafür sind die zu großen Entfernungen im Landgebiet (5 bis 7 km)
- 2 haben keine regelmäßigen Angebote im Rahmen des Ganztages
- 2 konnten nicht befragt werden

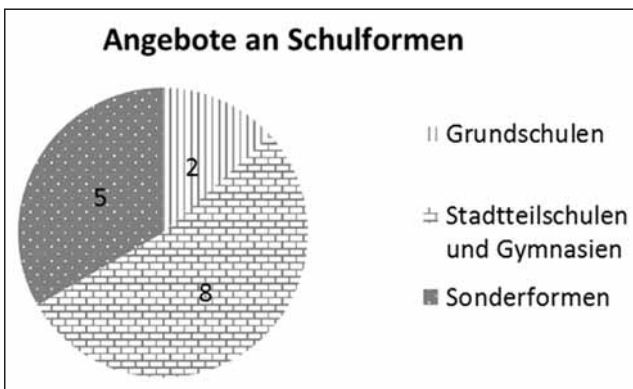
Die 6 Einrichtungen mit festen Kooperationen im Ganztage führen insgesamt 15 Angebote durch. Alle Angebote finden einmal wöchentlich statt – die meisten mit einer Zeitdauer von 2 Unterrichtsstunden. Die Zahl der Kooperationsangebote ist in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich gewichtet, wie die Grafik verdeutlicht:



Die Mädchenkooperationen sind von 2 Einrichtungen für Mädchenarbeit im Bezirk, die auch auf Grund ihrer räumlichen Nähe zu den beteiligten Schulen diese hohe Zahl realisieren. Das einzige reine Jungenangebot hingegen wird von einer Einrichtung angeboten, die als Schwerpunkt Jungenarbeit macht.



Die Kooperationen richten sich an Schüler_innen aller Schulformen:



Unter den Kooperationspartnern befindet sich nur ein Gymnasium. Mit „Sonderformen“ sind u.a. Sprachheilschulen und Klassen des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums (ReBBZ) gemeint.

Zugang zum Angebot

Bei 3 Angeboten werden die Schüler_innen von den Mitarbeiter_innen (Honorarkräfte und/oder Hauptamtliche) der Einrichtungen abgeholt und zurückgebracht, in einem Fall von Pädagog_innen der Schule begleitet. Die übrigen Teilnehmer_innen aus den anderen 11 Ganztagsangeboten kommen (teils nach kurzer begleiteter Anfangsphase) eigenständig in die Einrichtungen. Die Schüler_innen erfahren durch Aushänge und Programmhefte der Schulen von den Angeboten. Schüler_innen, die bereits zu den Stammbesucher_innen der OKJA-Einrichtungen gehören, werden durch direkte Ansprache auf die Kurse hingewiesen.

Auffällig ist, dass bei fast allen Einrichtungen nicht verbindlich geklärt ist, wer die Verantwortung trägt, wenn Schüler_innen bereits vor dem Beginn des Kooperationsprojektes

Auch die OKJA profitiert: Schüler_innen lernen die offenen Treffgelegenheiten und ihre Angebote kennen.

vor der Einrichtung eintreffen und dort warten. Hier gibt es bei den Beteiligten einen Klärungsbedarf.

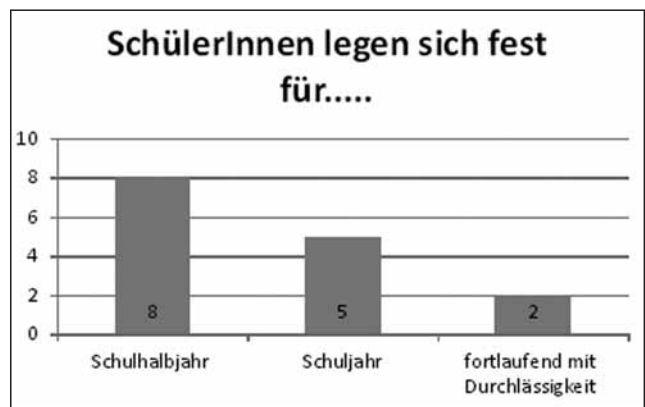
Zur Struktur der Angebote

Bis auf ein (thematisch besonders ausgestaltetes) Angebot sind alle Angebote partizipativ ausgerichtet – d.h. mit den Schüler_innen werden die Themen gemeinsam festgelegt und von den Einrichtungen (i.d.R. den Honorarkräften) auch unter Einbeziehung der Schüler_innen vorbereitet. Parallel zum Schulkooperationskurs gibt es in der Regel die Möglichkeit, an den übrigen zeitgleichen Angeboten des offenen Bereiches teilzunehmen. Schwierigkeiten gibt es in den Fällen, in denen das offene Angebot für ältere Teilnehmer_innen vorgesehen ist und die Schüler_innen der Kooperationskurse jünger sind. Bisher ließ sich dies jedoch mit Einzelvereinbarungen regeln. Der offene Treff ist für Besucher_innen ab 9 Jahren geöffnet – im Schulkooperationskurs sind aber bereits Kinder unter 9 Jahren aus der Grundschule dabei – die können dann gegebenenfalls nicht in den offenen Bereich wechseln, sondern sind auf das Angebot des Kooperationskurses festgelegt.

Allen beteiligten Akteur_innen muss klar sein, was zur Zuständigkeit der Offenen Arbeit gehört und was nicht.

Personell werden die Angebote durch Honorarkräfte der Träger und in Verantwortung der Einrichtungen durchgeführt. Die hauptamtlichen Kräfte sind dabei anwesend und unterstützen bei Bedarf und auftretenden Schwierigkeiten – z.T. sind sie auch im offenen Bereich tätig. Die Teilnehmer_innen werden in Listen erfasst – dies geschieht meist durch die Einrichtungen, überwiegend werden die Teilnahme bzw. die Fehlzeiten an die Schule zurückgemeldet.

In den meisten Fällen wählen die Schüler_innen das Angebot für ein Schulhalbjahr, teilweise auch für ein ganzes Schuljahr, einige Angebote (insbesondere für die „Schulsonderformen“) sind fortlaufend und durchlässig. Die Festlegung erfolgt durch die Schule und richtet sich aus an der Gesamtorganisation des Ganztages an den Schulen.



Zur Struktur der Zusammenarbeit

Schriftliche Verträge/Kooperationsvereinbarungen gibt es lediglich für 5 Kooperationsprojekte, diese sind dabei noch sehr unterschiedlich gehalten und reichen von einer knappen Beschreibung eines sehr allgemeinen inhaltlichen Zieles bis hin zu ausdifferenzierteren Festlegungen. Rechtliche Klärung

Die Angebote der Offenen Arbeit sind grundsätzlich keine „Verwahrung“ von schwierigen Schüler_innen(gruppen) ...

von Verantwortung und Zuständigkeit fehlt in den meisten Fällen. Ein geregelter fachlicher Austausch ist nicht vereinbart und regelhafte Terminfestlegungen für Kooperationsgespräche bilden die absolute Ausnahme. Deutlich verbessert hat sich die Kommunikation durch die Festlegung fester Ansprechpartner_innen in den Schulen, diese sind in der Regel auch langfristig angelegt.

Das liebe Geld ...

Schulen beteiligen sich bzw. übernehmen die Kosten für die Honorarkräfte – dies gilt für alle 15 Kooperationen. In keinem Fall werden die Kosten für hauptamtliche Mitarbeiter_innen des Trägers, die das Angebot regelhaft und aktiv gestaltend unterstützen und nicht nur im Bedarfsfall beistehen (s.o.), übernommen.

Auf die Frage, ob Sachmittel/Verbrauchsmaterial erstattet bzw. abgerechnet werden können, antworteten 7 Einrichtungen mit „ja“ und 5 mit „nein“ – für die übrigen Kurse stellen die Schulen eigenes Material zur Verfügung.

Raumkostenanteil: Nur bei 2 Kooperationskursen gibt es eine Vereinbarung für einen Raumnutzungsanteil – alle anderen nutzen die Räume kostenfrei. In 3 Fällen ist ein (geringer) Pauschalbetrag für Overhead, Verwaltungs- und sonstige Kostenbeteiligung verabredet.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Ein Drittel der Angebote werden ohne einen Ersatz der Aufwendungen für Verbrauchsmaterial durchgeführt und lediglich bei einem Drittel der Angebote ist zumindest eine geringe Kostenbeteiligung für die Nutzung der Räume, Organisation, sowie Vor- und Nachbereitung sichergestellt. Angesichts gleichzeitig (nach wie vor knapper werdenden und de facto unzureichender finanzieller Ressourcen der OKJA sind mit den Schulen neue Verabredungen zu treffen.

Bilanz und Ausblick

Seit der Einführung der flächendeckenden Ganztagsschule in Hamburg hat sich in der Kooperation zwischen OKJA und

Schule viel getan. Eine erste Skepsis in der Annäherung der zwei Sozialisationsinstanzen ist gewichen und an den unterschiedlichen Schulstandorten entwickelten sich unterschiedlichste Kooperationsformen.

Insbesondere in den Anfangszeiten warf eine Kooperation von Ganztagsschule und OKJA u.a. die Frage auf „Inwieweit ist eine dauerhafte, langfristige Kooperation zwischen Jugendarbeit und Ganztagsschule überhaupt sinnvoll – oder sollte Jugendarbeit angesichts der Unterschiedlichkeiten und der scheinbaren Übermacht des Schulsystems lieber stärker für bessere Rahmenbedingungen einer friedlichen Koexistenz streiten?“ Eine Frage, die angesichts praktischer Erfahrungen, das soll nicht verhehlt werden, auch nach wie vor im Raum steht.

Ein weiteres Ergebnis unserer Analyse in Bergedorf ist, dass die Fachlichkeit und der Arbeitsansatz mit den (nicht nur) unseres Erachtens wertvollen Grundprinzipien der OKJA heute mehr Kolleginnen und Kollegen in Schule deutlich geworden und die Wertschätzung in der Zusammenarbeit gewachsen ist.

Die Schulen drängten erfahrungsgemäß in der ersten Phase der Kooperationen noch stärker auf eine Ausrichtung der Kurse in Richtung „weitere Lernzeit und Vermittlung von (Lern)wissen“ und stärker strukturierten Angeboten. Heute

... und auch keine „Mittagsversorgung mit anschließenden Nachhilfeunterricht“.

hingegen etabliert sich der Konsens, dass Schüler_innen nach dem „Lerntag“ in der Schule Angebote, die Spaß machen, den persönlichen Neigungen entsprechen und dem Bedürfnis nach „abschalten“ nachkommen, brauchen. Die Zusammenarbeit hat sich „eingespielt“ und in der Praxis erfolgt die Handhabung der verpflichtenden Teilnahme (im Gegensatz zum Freiwilligkeitsprinzip in der OKJA) so, dass alle Beteiligten damit umgehen können.

Was bringt uns und den Adressat_innen die Zusammenarbeit?

Grundsätzlich lässt sich nach unseren Auswertungsgesprächen festhalten, dass da, wo Zusammenarbeit im Bereich des Ganztages besteht, diese auch etabliert ist und von allen Akteuren auch als zufriedenstellend bis sogar als gut bezeichnet wird.

Schulen können von der Professionalität, die die unterschiedlichen OKJA-Einrichtungen im Bezirk Bergedorf mitbringen, nachhaltig und langfristig profitieren: Die Schule wird durch die sozialpädagogische Kompetenz der Jugendarbeit unterstützt, die die Option bietet, Alltagskonflikte zu reduzieren,

Entwicklungschancen und auch Entspannungsmöglichkeiten für Schüler_innen zu erweitern sowie ihre (rechtlich vorgeschriebene) Partizipation zu gewährleisten. (1)

Aber nicht nur Schule gewinnt durch eine Kooperation. Auch die OKJA profitiert: Schüler_innen lernen die offenen Treffgelegenheiten und ihre Angebote kennen. Für diese besteht dann nach der Schule die Möglichkeit, in den Einrichtungen anzudocken.

Grundschüler_innen, die nach dem Wechsel auf weiterführende Schulen in den ersten Tagen oft durch das neue Schulsystem überfordert sind, sind häufig froh, wenn sie auch am neuen Schulstandort auf Bewährtes zurückgreifen können. OKJA bietet diesen Schüler_innen dann etwas, was auch mit der Offenen Treffarbeit erreicht werden soll: einen vertrauten und verlässlichen Ort.

Gelingensbedingungen – Kooperation braucht Klarheit und Struktur

Allen beteiligten Akteur_innen muss klar sein, was zur Zuständigkeit der Offenen Arbeit gehört und was nicht. Daher ist vorab eine Bedarfsermittlung zwingend notwendig:

- Was möchten wir, die OKJA, mit unserem Angebot mit Schule erreichen?
- Was möchte die Institution Schule von uns?
- Was möchten die Schüler_innen von uns?
- Wie lautet unser konkreter Auftrag?

Die Angebote der Offenen Arbeit sind grundsätzlich keine „Verwahrung“ von schwierigen Schüler_innen(gruppen) und auch keine „Mittagsversorgung mit anschließenden Nachhilfeunterricht“.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Akteur_innen (OKJA, Schule usw.) ist zwingend notwendig, um Angebote und die pädagogische Ausgestaltung, auch in Bezug auf die

Bildungsaufträge, gemeinsam zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Dazu müssen Lehrer_innen und Sozialpädagog_innen die Bereitschaft mitbringen, ihre Arbeitszeiten flexibel anzupassen, um die Angebote für die Schüler_innen bedarfsgerecht einsetzen zu können. Oben genannte Gelingensbedingungen sind nicht neu. Bereits der Jugendarbeitskreis Horn/Billstedt formulierte diese im Jahr 2011(!) im Positionspapier zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. (2)

Kooperationen müssen durch Kooperationsverträge festgehalten werden, die Folgendes beinhalten:

- Angebotsbeschreibungen
- deren Zielsetzungen
- die Zielgruppen
- gemeinsame Vorgehensweise
- regelmäßige Treffen
- die Finanzierung
- langfristige feste Ansprechpartner_innen
- rechtlich sichere Regelungen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Akteur_innen (OKJA, Schule usw.) ist zwingend notwendig.

Anmerkungen:

- 1) Arbeitshilfe des BDKJ LV Oldenburg: Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Quelle: <http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/bildung/Jugendarbeit-und-Schule.pdf>. Rev. 20.02.2018
- 2) Kooperation Jugendhilfe mit Schule – Positionspapier des Jugendarbeitskreises (JAK) Horn/Billstedt.



Foto: Nico Brandt

Stefan Baumann

ist Mitarbeiter bei IN VIA Hamburg e.V.. Er leitet seit Projektstart (2012) das Kinder- und Jugendhaus „CLIPPO Boberg“ und seit 2017 auch die zweite Trägereinrichtung im Bezirk Bergdorf, den Kinder- und Jugendtreff „CLIPPO Lohbrügge“.

Stefan Thomsen

ist Dipl. Sozialpädagoge, Mediator und Kriminologe, langjähriger Geschäftsführer bei HAUS WARWISCH e.V. und stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Bergdorf.

